

Resolution Erdkabel

Hochspannungsleitungen gehören unter die Erde

Die Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit, von Lebensqualität sowie von Natur und Landschaft durch Freileitungen sind unverantwortbar. Sie sind vor allem deshalb unverantwortbar, weil Alternativen zur Verfügung stehen: sowohl Drehstromleitungen als auch Hochspannungsgleichstromkabel (HGÜ) können als Erdkabel verlegt werden. Die große Koalition von CDU und SPD hat in ihrer Regierungszeit eine nur völlig unzureichende Regelung zur Erdverkabelung im Energieleitungsausbaugesetz beschlossen. Sie bleibt deutlich hinter der in Niedersachsen erzielten Regelung zurück. CDU und SPD haben zu verantworten, dass die neuen Niedersächsischen Leitungstrassen bestenfalls in geringen Teilabschnitten unterirdisch ausgeführt werden können.

Wir wollen eine 100% Stromversorgung auf regenerativer Basis so schnell wie möglich erreichen.

Wir treten deshalb für den zügigen Aufbau eines transeuropäischen HGÜ-Erdkabelnetzes als notwendige Grundlage einer optimalen Stromversorgung aus regenerativen Energiequellen ein.

Aus diesen Gründen fordern wir den Deutschen Bundestag auf, das Energieleitungsausbaugesetz entsprechend zu ändern. Als Ziel ist die Errichtung eines transeuropäischen, erdverkabelten Hochspannungsgleichstromnetzes aufzunehmen. Die Erdverkabelung ist als generelle Option in §2 des Gesetzes zu verankern, die Kosten sind auf die Netznutzungsentgelte umzulegen. Die CDU/FDP Regierung in Niedersachsen fordern wir auf, einen entsprechenden Antrag über den Bundesrat einzubringen.

Eine solche Regelung ist in Niedersachsen wegen der in Planung befindlichen neuen Hochspannungstrassen (Ganderkesee – St. Hülfe, Wahle - Mecklar, Diele – Niederrhein entlang der Ems, und Wilhelmshaven – Conneforde) dringend erforderlich. Die Fortschreibung der Dena Netzstudie lässt weitere Stromtrassen in Niedersachsen erwarten, so dass sich die Problematik zukünftig verschärfen wird.

Das unsinnige Festhalten an Freileitungen verzögert dabei den erforderlichen Netzaus- und -umbau, weil langjährige rechtliche Auseinandersetzungen zu erwarten sind.

Die in der Planung weit fortgeschrittene Hochspannungstrasse Ganderkesee – St. Hülfe ist vor diesem Hintergrund vollständig als Erdkabelleitung auszuführen. Eine Freileitung wird den Bedürfnissen der betroffenen Menschen nicht gerecht. Die Landesregierung fordern wir auf, einer Freileitungstrasse die Planfeststellung zu versagen.

Die Strecke Wahle – Mecklar ist mit 200km Länge als HGÜ-Verbindung zu vertretbaren Kosten realisierbar. Sie muss deshalb als erstes Teilstück eines HGÜ-Verbundnetzes realisiert werden. Bis zur Änderung der gesetzlichen Regelung fordern wir die Landesregierung auf, das Raumordnungsverfahren auszusetzen.